



M E R K B L A T T

über die Mittagessen- und Nachmittagsbetreuung (Ganztagesbetreuung)

an der Grundschule Ebersbach

hier: Verlässliche Grundschule ab dem 01.09.2023

1. Das Mittagessen und die Mittagessens- und Nachmittagsbetreuung schließt sich an das Angebot der verlässlichen Grundschule an und kann von den Schülern der Klassen 1 bis 4 in Anspruch genommen werden.
Die Betreuung endet um 16:30 Uhr. Es können flexible Betreuungszeiten ausgewählt werden (vgl. Punkt 13 des Merkblattes). Es gibt die Möglichkeit montags bis freitags an der Schule unter Aufsicht zu Essen. Im Anschluss an das Essen wird eine Nachmittags- / Hausaufgabenbetreuung (*Hilfe) angeboten.
Es werden unterschiedliche spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten wie Basteln, Sport, u. v. m. mit den Schülern unternommen. Für Schüler der 1. Klasse beginnt die Betreuung am Tag der offiziellen Einschulung in der Grundschule.

2. Es ist möglich, dass die Kinder die Gruppe während der gesamten Woche von montags bis freitags besuchen oder aber regelmäßig nur an bestimmten Tagen der Woche. Eine Betreuung findet nur an Schultagen statt. Je nach Bedarf bietet die Gemeinde eine Ferienbetreuung für Grundschüler und Vorschüler an. Dieses Angebot wird separat erstellt und an die Eltern kommuniziert.

3. **Neuanmeldungen** sind monatlich möglich. Sie erfolgen schriftlich spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin über die Betreuungskraft an die Gemeinde Ebersbach-Musbach.

Ummeldungen sind 2x jährlich möglich (zum 01.10. und zum 01.02.). Sie erfolgen schriftlich spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin über die Betreuungskraft an die Gemeinde Ebersbach-Musbach.

Kurzfristige Ummeldungen sind in Einzelfällen nach Rücksprache möglich.

Für **Abmeldungen** ist eine Frist von vier Wochen zum Monatsende einzuhalten.

Tägliche Zubuchungen sind jederzeit möglich gegen einen Preisaufschlag von 50%. Bei Unterrichtsausfall wird der reguläre Preis ohne Preisaufschlag berechnet.

4. Die Kinder sollen die Betreuungsgruppe im eigenen Interesse und im Interesse der Gruppe regelmäßig besuchen. Fehlt ein Kind, ist die Betreuungskraft unverzüglich zu benachrichtigen. Sofern zwei aufeinander folgende Monatsentgelte nicht bezahlt wurden, kann der Platz von der Gemeinde Ebersbach-Musbach gekündigt werden.
5. Ein kurzfristiger, ein- / mehrtägiger oder gänzlicher Ausschluss eines Kindes von der Betreuung kann aus gravierenden Gründen erfolgen:
 - wiederholtes und bewusstes Zerstören von Inventar
 - Gefährdung anderer Kinder durch wiederholte körperliche Übergriffe
 - Kind ist durch seine besondere persönliche Situation nicht angemessen in der Gruppe betreut (autoaggressives Verhalten, autistisches Verhalten).
6. Muss die Betreuungsgruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen werden, werden die Erziehungsberechtigten schnellstmöglich benachrichtigt. Die Gemeinde ist jedoch bemüht, solche Schließungen zu vermeiden.
7. Im Falle einer Erkrankung ist die Betreuungskraft bis **spätestens 07:15 Uhr** zu unterrichten. Erkrankt ein Kind während des Aufenthalts, sollte es baldmöglichst abgeholt werden.

8. Voraussetzung für eine familienergänzende und unterstützende Erziehung des Kindes ist eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit der Eltern und der Betreuungskräfte.
9. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskraft beginnt mit Übernahme der Kinder in der Einrichtung mit dem gebuchten Modell und endet mit dem Verlassen derselben.
10. Die Betreuungskraft ist darüber zu informieren, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf. Soll ein Kind von anderen als den Erziehungsberechtigten abgeholt werden, ist die Gruppenleitung hiervon zu verständigen. Ebenso ist der Gruppenleitung jeder Wohnungswechsel des Kindes mitzuteilen.
11. Versicherungsschutz
Während der Betreuungszeit besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
12. Haftung
Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung von Garderobe oder anderen persönlichen Gegenständen der Kinder. Für jede Beschädigung von Gegenständen in der Betreuungsgruppe durch die Kinder, sind die Eltern schadenersatzpflichtig.
13. Entgelt für die Verlässliche Grundschule, Mittags- und Nachmittagsbetreuung
ab 01.09.2023:

Flexi morgens oder mittags (07:00 - 08:15 Uhr oder 11:45 - 12:50 Uhr)	31 € (monatlich)
Flexi morgens und mittags (07:00 - 08:15 Uhr und 11:45 - 12:50 Uhr)	40 € (monatlich)
zusätzliche Betreuung bis 14:00 Uhr	3,50 € inkl. Getränkegeld (täglich)
zusätzliche Betreuung bis 16:30 Uhr	9,00 € inkl. Getränkegeld (täglich)

Die Elternbeiträge decken nur einen Teil der Gesamtauslagen. Die jährlich erfolgende Preisanpassung dient dem Ausgleich steigender Personal- und Unterhaltskosten. Das auf **elf Monate kalkulierte monatliche Entgelt (01.09.-31.07. des Folgejahres)** ist **durchgehend während** des Schuljahres zu entrichten. Es wird Anfang des Folgemonats vom angegebenen Konto abgebucht.

Geschwisterkinder zahlen den halben Preis (Ausnahme Mittagessen). Zu allen oben genannten Beiträgen kommt noch der Essensbeitrag von **5,10 €** pro Mittagessen hinzu.

Die Teilnahme der Viertklässler endet zum Ende des Schuljahres. Die Zahlungspflicht wird zu diesem Termin von der Gemeinde Ebersbach-Musbach von Amts wegen beendet, sofern nicht bereits zu einem früheren Termin gekündigt wurde.

Bei Rückfragen:

Verlässliche Grundschule – Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung

Sonja Maier/Ingrid Seßler Tel.: 07584/2677 oder 07584/9234062

Email: verl.Grundschule_Ebersbach@t-online.de

Rathaus Ebersbach: 07584 9212-14 oder buergerbuero@ebersbach-musbach.de

Ihre Gemeindeverwaltung Ebersbach-Musbach

(Stand Dezember 2023)